



An den Herrn Bürgermeister C.Kiendl  
An die Damen und Herren Gemeinderäte

Madlen Melzer, Josef Röhl

Schierling den 09.05.2015

**Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge beschließen, sich aktiv hinter **das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Dt. Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindeverbundes und des Verbundes kommunaler Unternehmer zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen** zu stellen.

Eine entsprechend formulierte Resolution soll umgehend an den Bayerischen Landtag, das Wirtschaftsministerium in Berlin und das Europäische Parlament weitergeleitet werden.

„Auch die Gemeinde Schierling begleitet konstruktiv die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen und fordert auf europäischer und nationaler Ebene die politisch Verantwortlichen auf, in Anlehnung an das oben genannte Positionspapier, die folgenden Punkte zu gewährleisten :

**1. Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge – Marktzugangsverpflichtungen sind auszuschließen!**

Die Gemeinde Schierling fordert, dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangsverpflichtungen im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird.

Der beste Weg dazu ist der sogenannte Positivlisten-Ansatz. Danach würden Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann von Liberalisierungsvorschriften eines Handelsabkommens betroffen sein, wenn die entsprechenden Dienstleistungen bzw. Sektoren explizit in dem Abkommen genannt würden.

In diesem Fall muss auch die Anwendung von Stillstands- und Ratchet-Klauseln, mit denen bestehende Liberalisierungsniveaus nicht mehr verändert werden könnten und das jeweils höchste Liberalisierungsniveau beim Vertragsabschluss zum Standard erklärt wird, zwingend ausgeschlossen werden.

## **2. Öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht darf nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen!**

Die im vergangenen Jahr abgeschlossene Reform des europäischen Vergaberechts berücksichtigt an vielen Stellen die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge. Der darin zum Ausdruck gekommene politische Wille muss auch Leitschnur für die Verhandlungen von Handelsabkommen sein.

## **3. Investorenschutz – Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeit auch für Investoren aus Drittstaaten muss erhalten bleiben!**

Regeln zum Investitionsschutz sind in Abkommen unter Staaten mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig. Jedenfalls darf durch solche speziellen Regelungen Investoren nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, ihnen unliebsame, aber demokratisch legitimierte und rechtsstaatlich zustande gekommene politische und administrative Maßnahmen (z.B. Regulierung von Fracking zum Schutz der Trinkwasserressourcen) vor internationalen Schiedsgerichten anzugreifen.

## **4. Umwelt- und Verbraucherschutz - Keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards!**

Unterschiedliche Standards und Regulierungsansätze in der Umwelt- oder Verbraucherschutzpolitik können als nicht-tarifäre Handelshemmnisse angesehen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist in aller Regel jedoch kein Protektionismus, sondern die Umsetzung eines gesellschaftlichen Konsenses über Verbraucher- oder umweltpolitische Fragen. Umfasst sind z.B. die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder auch die Erzeugungsprozesse von Lebensmitteln.

## **5. Transparenz – Einbindung kommunaler Vertreter in Beratergruppen**

Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit. Gleichwohl besteht aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens schon bei diesen Verhandlungen auch ein berechtigtes Interesse an Transparenz. Die Gemeinde Schierling teilt dieses Interesse.

Ein guter Weg, beiden Interessen Genüge zu tun, ist u.a. die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen.

Das Abkommen sollte nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates bedürfen, sondern auch der Zustimmung der Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten.

In Deutschland sollten nicht nur der Bundestag und der Bundesrat dem Freihandelsabkommen zustimmen müssen, sondern es sollten auch die Kommunen an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden, damit die Interessen aller staatlichen Ebenen gewahrt bleiben.

Die Gemeinde begrüßt daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen.

Sie fordert darüber hinaus eine Beteiligung der kommunalen Ebene und der öffentlichen Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen.

### **6.TiSA - Kein Alleingang, der über die GATS und WTO hinausgeht!**

Derzeit wird zudem von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) das „Trade in Services Agreement“ (TiSA) verhandelt. Ziel dieser Verhandlungen ist der Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor, um neue Marktchancen zu eröffnen. Diese Verhandlungen werden sehr vertraulich geführt.

Auch für dieses Abkommen fordert die Gemeinde Schierling, dass die öffentliche Daseinsvorsorge und damit der öffentliche Dienstleistungssektor nicht betroffen sein dürfen.

Die entsprechenden Standards dürfen nicht über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) hinausgehen. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte Verantwortung vor Ort dürfen keinesfalls im Zuge

von partiellen wirtschaftlichen Interessen zum Nachteil der Daseinsvorsorge in Deutschland beeinträchtigt werden.

Die Organisationsfreiheit der Kommunen als einer der Kernbereiche des kommunalen Selbstverwaltungsrechts muss sichergestellt und Rekommunalisierungen nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens uneingeschränkt möglich bleiben.

Wir fordern für das TiSA-Abkommen ebenfalls eine breitere Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit, die Verfolgung eines Positivistenansatzes sowie die Wahrung des geltenden Vergaberechts.

Begründung:

Das seit langem verhandelte und seitdem umstrittene Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) und auch das geplante Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) beschäftigen, verunsichern und empören auch viele Bürger Schierlings.

Die in diesen Abkommen enthaltenen Regeln, wie bereits in 140 Handelsverträgen enthalten sind, stehen derzeit europaweit auf dem Prüfstand und sorgen für Kritik, da auf diesem Weg Konzernen der Weg bereitet wird, Umwelt und Verbraucherschutzstandards auszuhebeln. Investorenschutz, mit dem sich Unternehmen gegen staatliche Auflagen wehren können, sorgt für Empörung und Verunsicherung.

Vor Geheimgerichten verhandelte Streitfälle lassen Spielraum für Missbrauch und sind nicht transparent.

Da sich der Einfluss dieser Abkommen bis auf die Gemeindeebene auswirkt, gerade im Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge (z.B. die kommunale Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kindergärten) hat der Dt. Städtetag, der Dt. Gemeindetag, der Dt. Städte- und Gemeindetag zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmer ein gemeinsames Positionspapier entworfen.



Dieses Papier behandelt unserer Meinung nach umfänglich die mit den Freihandelsabkommen einhergehenden Risiken für die Bürger und nimmt dazu Stellung.

Bildung, Gesundheits-, Wasserversorgung, digitale Kommunikation oder Finanzdienstleistungen sollen demnach weiterhin von Staat und Kommune bereit gestellt werden.

Seit der letzten Liberalisierungswelle in den 80ern und 90ern wurden viele Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wieder in nationale oder kommunale Hand überführt.

Zu Recht: Das gewünschte Ergebnis trat oft nicht ein – stattdessen stiegen die Preise überproportional an, während die Qualität sich merklich verschlechterte.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichem Gruß

*Madlen Melzer und Josef Röhrle*